

Ber. ANL | 8 | 216–222
 Dez. 1984

Veranstaltungsspiegel der ANL im Berichtszeitraum und Ergebnisse der Seminare

26.–30. September 1983 Gars/Inn

»Naturschutz im Unterricht« für Lehrer an berufsbildenden Schulen.
 In Zusammenarbeit mit der Akademie für Lehrerfortbildung Dillingen.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Organisation der Behörden des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Bayer. Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz u. a., Naturschutz als Aufgabe der Gesellschaft; die ökologische Bedeutung des Bodens; die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Moore und Streuwiesen, Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden; Kurzexkursion zur Ergänzung und Vertiefung der Referate; Ganztagesexkursion; die ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Gewässer und Gewässerränder.

20. Oktober 1983 Furth im Wald

Fachseminar eintägig – »Der Landschaftsplan in der Gemeinde – am Beispiel der Stadt Furth im Wald für Kommunalpolitiker der Planungsregion, freie Landschaftsarchitekten, mit der Planaufstellung befaßte Behördenvertreter und Bürger.

Inhalt:

Die Ziele der Landesentwicklung und Raumordnung erfahren ihre konkrete Umsetzung über die Planungen der Gemeinde, die mit dem Planungsinstrument »Bauleitplanung« eine äußerst verantwortungsvolle Aufgabe besitzt. Neben der Flächennutzungsplanung, die als Selbstverständlichkeit angesehen wird, liegt auch die Landschaftsplanung in der Planungshoheit der Gemeinde. Insbesondere auf dem landschaftlichen Sektor der städtischen Planung

bedeutet dies nicht nur das Planungsrecht, sondern vielmehr auch die Pflicht zu einer verantwortlichen Planung. Die Beachtung des Naturhaushaltes als Träger elementarer Funktionen ist verpflichtend für jede Gemeinde. Es sind daher Ziele zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung des Naturhaushalts, der Eigenart und Schönheit der Landschaft sowie der pflegenden Flächennutzung einschließlich der Erholungsplanung zu erarbeiten. Der Landschaftsplan soll als Grundlage der Bauleitplanung ein umfassendes, langfristiges Stadtentwicklungskonzept darstellen, das auf den natürlichen Grundlagen, der Tragfähigkeit von Landschaft und Umwelt aufbaut und von Kommunalpolitikern überzeugend vertreten werden kann.

Ziel dieses Seminars ist es, an einem konkreten Beispiel aufzuzeigen, wie bei einem abgestimmten Einsatz aller Planungsebenen insbesondere die Landschaftsplanung ein konstruktiver Beitrag für die städtische Entwicklung sein kann.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Ziele und Aufgaben der Landschaftsplanung – Grundlage der Stadtentwicklung; der Landschaftsplan als Planungsprozeß – eine gemeinschaftliche Aufgabe von Bürger, Politiker, Verwaltung und Planer; der Landschaftsplan und seine Umsetzung im Rahmen der Bauleitplanung – im innerörtlichen Bereich – im landschaftlichen Bereich; Exkursion zur Thematik.

26.–28. Oktober 1983 Selb/Silberbach

Jahrestagung Bayerischer Naturschutzreferenten »Öffentlichkeitsarbeit«
 In Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen.

Information: Die Jahrestagung Bayerischer Naturschutzreferenten ist eine kombinierte Dienstbesprechung und Fortbildung. Aus diesem Grund war die Teilnahme ausschließlich Vertretern des behördlichen Naturschutzes vorbehalten. Die diesjährige Tagung befaßte sich mit der »Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz«. Zu diesem Dialog wurden Referenten aus den Bereichen der Medienarbeit und des Naturschutzes eingeladen.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Erfahrungsaustausch zu Fragen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Presse und Naturschutz; Exkursion zum Thema: Feuchtgebietsschutz; Presse und Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz; die Werbung für den Naturschutz.

4.–6. November 1983 Grünberg/Hessen

Fachseminar

»Naturschutz als Ware – Marktaufbereitung und Nachfrageförderung durch Marketingstrategien« für Teilnehmer auf gesonderte Einladung.
 In Zusammenarbeit mit der Bundesfor-

schungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie (BFANL), Bonn und der Norddeutschen Naturschutzakademie (NNA) in Schneverdingen.

Seminarergebnis

Das Umweltbewußtsein der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland ist gewachsen. Nach Infas-Umfragen messen rund 2/3 der Bundesbürger dem Umweltschutz einen höheren Stellenwert bei als dem Wirtschaftswachstum. Ein Bewußtsein für Zusammenhänge in der Natur, deren oft weitreichende Wirkungen und Rückkoppelungen hat sich jedoch kaum entwickelt.

Naturschutz lebt auch heute noch weitgehend von steriler Information, ohne daß dadurch ein entsprechendes Handeln hervorgerufen wird. Die Nachfrage nach Information über Naturschutz steigt, warum wird noch immer so wenig erreicht? Liegt es an einer schlechten Verkaufsstrategie, wie die Ware »Naturschutz« angeboten wird oder sind es andere Ursachen?

Diesen Fragen näherzukommen, war das Ziel eines 3-tägigen Fachseminars in der Bildungsstätte des Deutschen Gartenbaues e.V. im hessischen Grünberg. Die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege hatte zusammen mit der Norddeutschen Naturschutzakademie und der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie rund 35 Wissenschaftler, Naturschutz-Fachleute sowie Vertreter der Publikations-, Werbe- und Marketingbranche zur Diskussion des Themas eingeladen.

Rudolf SCHREIBER, Leiter einer Beratungsgruppe für Marketing und Kommunikation in Frankfurt, machte gleich im Einführungsreferat deutlich, daß »Naturschutz-Marketing« nicht nach allgemein gültigen Marketingrezepten gehandhabt werden könne. Er warf die kritische Frage auf, ob bei der derzeitigen aktuellen Umweltsituation die bisherige berufliche Marketingauffassung und -technik überhaupt für eine ökologisch und ganzheitlich orientierte Überlebensstrategie einsetzbar sei.

Naturschutz-Marketing müsse ganzheitliches Denken zum Ziel haben, sich diesem Ziel auch unterordnen und nicht, wie die herkömmliche Produktwerbung, ausschließlich auf die möglichst gute Vermarktung und die Sicherung hoher Marktanteile gerichtet sein. Wie weit solch produktorientiertes Marketing führen kann, machte SCHREIBER u. a. am Beispiel der Verpackungsindustrie deutlich, wo durch entsprechenden Konkurrenzdruck die Verpackungskosten vielfach den Wert des Verkaufsobjektes übersteigen. Ohne eine entscheidende Änderung der Einstellung in den Führungsetagen einer Nation werde »Naturschutz als Ware« nie ein attraktives Angebot werden können. Der Bürger sei über die Problematik zwar weitgehend informiert, leider hätten es die Verantwort-

lichen bisher noch nicht verstanden, das umzusetzen, was vom Bürger gefordert werde. Alle bisherigen Naturschutzaktionen wären letzten Endes nur lächerliches Flickwerk an einer untergehenden Arche. Notwendig ist eine »Neue Dimension des Denkens« – weg vom kurzfristigen, linearen Erfolgsdenken, hin zu einem langfristigen, kybernetischen Denken. Marketing müsse deshalb im Wirtschaftsalltag einen Evolutionsprung nachvollziehen und sich zu einem »Öko-Marketing«, das Ökologie und Ökonomie in Einklang sieht, wandeln. So sei es zum Beispiel wichtig, sich an der Begrenztheit der Rohstoffe und nicht an der Bedürfnisweckung zu orientieren. Hersteller, Handel und Konsument müßten sich klar darüber werden, daß in Zukunft über höhere Preise für bessere Produkte auch die Umwelterhaltung finanziert werden müsse. Über möglichst niedrige Preise seien lange Zeit nicht nur die Qualität eines Produktes minimiert und die Arbeitsplätze reduziert, sondern auch die Umwelterstörung forciert worden.

Die bisherigen Naturschutzstrategien sind nach SCHREIBER sekundäre Aufgaben, die als »Information und Motivation«, allenfalls als Vorbereitung zur Einleitung einer Änderung im Großen sein dürfen. Künftiges Marketing muß Umweltschäden verhindern helfen und nicht nur auf Probleme aufmerksam machen.

Professor Dr. Wolfgang ERZ, von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie in Bonn erläuterte die naturschutzinterne Produkt- und Unternehmenssituation.

Ökologische Forschung sei wichtig, jedoch nur ein Teil der Naturschutzforschung und nicht immer die wesentliche. Es hilft alles nichts, so ERZ, wenn diese Erkenntnisse nicht umgesetzt werden. Gesetze allein genügen nicht, der Gesetzgeber kann nicht den Sachverstand für das Gebiet der Naturschutzarbeit ersetzen. Eine Intensivierung der Aus- und Fortbildung sowie der Forschung auf den ethischen, philosophischen Grundlagen der Gesellschaft und ihren Zukunftsperspektiven sei deshalb dringend erforderlich, um die Ziele und Aufgaben kenntlich zu machen und in entsprechende Maßnahmen und Handlungen umzusetzen. Noch würden sich viel zu viele Unternehmen einfach freikaufen von echten Verpflichtungen der Umwelt gegenüber, langfristig müsse der Unternehmer selbst zum Naturschützer werden.

Zieht man jedoch den geringen Zeitraum, die kleine Zahl der im Naturschutz tätigen Personen und die knappen Geldmittel in Relation, so sei die Naturschutzarbeit in letzter Zeit doch schon sehr erfolgreich gewesen.

Rudolf FISCHER, Mitarbeiter eines Marketing-Büros in Wachenheim, machte gleich zu Beginn seiner Ausführungen klar, daß Werbung für ein Produkt Naturschutz gar keine Frage darstellen dürfe, sondern im Gegenteil dringend erforderlich sei.

Bevor dieser Frage weiter nachgegangen werden könne, müsse jedoch erst geklärt werden, was Naturschutz will und wie Gemeinsamkeiten beim Anliegen Naturschutz gesehen bzw. verstanden werden können. Als Werbefachmann müsse er eine optimale Definition des Begriffs »Naturschutz« und eine einfache, klare Produktbeschreibung fordern, aus der vielfältige Argumentationen abgeleitet werden können. Es gäbe zu viele theoretische wissenschaftliche Publikationen oder solche, die zu stark emotionalisieren. Viel zu häufig werde Naturschutz auch als »Vehikel für irgendwelche Ideologien« angesehen.

Abzuanen sind in erster Linie die Dissonanzen zwischen den menschlichen Wünschen des Augenblicks und der Leistungsfähigkeit der Natur in der Zukunft. Zu häufig sei Naturschutz lediglich ein Wunschdenken, das jedoch nicht auf Kosten des eigenen Lebensstandards gehen dürfe. Für die Werbung gebe es unterschiedlichste Ansprechpartner, die »Entscheider«, die »Beeinflusser« und die »Mitläufer«. Für alle diese Gruppen müssen eigene Werbestrategien entwickelt werden, denn Werbung muß sich sowohl an den Verstand, aber auch an das Gefühl, das Unterbewußtsein wenden. In den Reihen der Naturschutz gibt es sehr viel Idealismus. Diese unbezahlbare Kraft zu bündeln und in die richtigen Bahnen zu lenken, stellt eine der großen Aufgaben der Werbung für den Naturschutz dar.

Hubertus BOEHM von Infratest Industria aus München stellt die verschiedenen Marktstrategien einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit vor. Aufgrund einer Untersuchung für »Öffentlichkeitsarbeit im Naturschutz« kristallisierten sich im wesentlichen 3 Ziele heraus:

- Schaffung eines erhöhten Naturbewußtseins in der Bevölkerung
- Schaffung und Sicherung einer positiven Grundhaltung gegenüber der Natur bei Legislative, Exekutive und Naturutzern
- Impulsgebung zu einer Verhaltensänderung im Sinne der Naturschutzgesetzgebung

Die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit sollte sich primär auf eine Steigerung des publizistischen, ökonomischen und des organisatorischen Wirkungsgrades konzentrieren. Hierzu gehört vor allem auch eine Verbesserung der Zielgruppenanalyse und des gesamten Naturschutzmarketings.

Mit den herkömmlichen Methoden spreche man meist nur ohnehin am Naturschutz orientierte Kreise an, Ziel müsse es ein, auch bisher nicht am Naturschutz Interessierte für dessen Ziele zu interessieren. Insbesondere sollten immer wieder Eingriffsbahnen und Politiker mit Material beliefert und mögliche Multiplikatoren angesprochen werden.

Ein großes Problem einer gezielten Naturschutz-Öffentlichkeitsarbeit sieht BOEHM darin, daß der notwendige Ganzheitsan-

spruch kaum erfüllt werden kann und, daß im Gegensatz zu den harten Fakten des technischen Umweltschutzes häufig noch viel mit emotionalem Gedankengut argumentiert werden muß. Ziel müsse es deshalb sein, Teilbereiche des Naturschutzes rechenbar zu machen und ethische oder moralische Ziele, zumindest für den aktuellen Einstieg in die Öffentlichkeitsarbeit, den ökonomischen Vorteilen nachzuschreiben.

Detlef BRÜCHMANN, Öffentlichkeitsreferent des Deutschen Bundes für Vogelschutz in Hamburg, zeigte die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen einer Publicrelations-Arbeit in privaten Naturschutzverbänden auf. Derzeit bewege sich der Naturschutz nur in dem politischen Raum, der von Politik und Wirtschaft freigegeben wurde, und dies sei leider nur ein entscheidungsfreier und kompetenzloser Raum. Er fordert deshalb, eine stärkere Orientierung und Organisation des Naturschutzes nach wissenschaftlichen Kriterien, mehr Mut zum Beschreiten neuer Wege und zum Experiment. Noch würde viel zu viel reagiert und zu wenig agiert. Häufig werde gerade in Verbänden die Öffentlichkeitsarbeit viel zu unstrukturiert, unkoordiniert und viel zu dilettantisch betrieben, um entsprechende Erfolge aufweisen zu können. Die Verbände müßten lernen, daß in der Natur- und Umweltschutzpolitik eine Beteiligung an wichtigen baulichen, planerischen und vor allem politischen Verfahren bei weitem wichtiger sei, als alle Plakate, Broschüren und sonstigen Aktionen.

Leider stehe auch in den einzelnen Verbänden das Interesse an der Organisation des eigenen Verbandes häufig im Vordergrund, und es sei wenig Bereitschaft zur Koordination mit anderen Gruppen zu spüren. Erfahrungen zeigen auch, daß der Artikel oder die Idee Naturschutz in der Regel nur verlangt wird, wenn sich der angesprochene Kreis einen Nutzen oder Vorteil davon verspricht. Uneigennütziges Interesse aus der Verantwortung für's Ganze ist leider viel zu wenig ausgeprägt.

Insgesamt dürfe jedoch nicht übersehen werden, daß allein durch die überwiegend ehrenamtliche Tätigkeit in Verbänden der Wirkungsgrad von vornherein begrenzt ist. BRÜCHMANN plädierte deshalb dafür, sich zunehmend auch in der Naturschutzarbeit professioneller Kräfte zu bedienen, nicht zuletzt, um eine gewisse Kontinuität im Dialog mit der Bevölkerung zu erreichen.

Auf Gestaltungskriterien für bildhafte Naturschutzwerbung ging Professor Dr. Christian L. KRAUSE von der Fachhochschule Wiesbaden ein. Anhand von zahlreichen positiven wie negativen Plakatbeispielen zeigte er die unterschiedlichsten Ausdrucksmöglichkeiten, wie z. B. Sympathie- oder Schockwirkung von Plakaten auf. In jedem Fall sollten erfolgreiche Plakate eine Nachricht so transformieren,

daß sie möglichst allein durch die bildhafte Darstellung bis in die bewußtseinsbildenden Schichten des Empfängers gelangen. Die Aussagekraft des unmittelbaren Ausdrucks eines Plakats könne durch einen sorgfältig geplanten Einsatz noch gesteigert werden.

Über die Aufgaben der Medien in der Naturschutzarbeit, deren Möglichkeiten und Grenzen referierte Dr. Alois RUMMEL, Chefredakteur vom »Rheinischen Merkur« und »Christ und Welt«. Schwierig sei es, Naturschutz im öffentlichen Bewußtsein so anzusiedeln, daß die mittlerweile zu einer menschlichen Existenzfrage gewordene Berücksichtigung von Naturschutzbelangen deutlich wird. Neben der Friedenssicherung sei in der öffentlichen Meinung nach wie vor der Bereich der Unterhaltung vorrangig. Gerade auf diesem Gebiet würden jedoch die Dienstleistungen der Natur so selbstverständlich in Anspruch genommen, ohne zu bedenken, daß diese Daseinsform ihr Fundament verliert, wenn die Naturgrundlagen gestört sind.

RUMMEL wies darauf hin, daß die Medien (vor allem Rundfunk und Fernsehen) in unserer Gesellschaft zwar schon lange so etwas wie die geistige Führung übernommen hätten, sich aber bisher weitgehend als unfähig erweisen würden, ein wirkungsvolles Instrument der Anregung zu sein. Er appellierte an alle auf diesem Sektor Tätigen, sich dieser Führungsmöglichkeiten – und vor allem der Verantwortung – stärker bewußt zu werden.

Schutz der Natur bedeute Vorsorge und Zukunftsplanung in einem, eine Lebenserhaltung im umfassenden Sinn und die Rettung der Erde vor ihrem Zerfall ins Unmenschliche. Die neue Aufgabe der Medien müsse daher lauten: Lehr- und Lernziele sind nur dann komplett, wenn sie den Schutz der Natur als kulturellen Bestandteil unserer Gesellschaft miteinbeziehen.

Die Referate und Diskussionen wurden in 6 verschiedenen Arbeitskreisen vertieft, wobei Möglichkeiten und Vorschläge zu einer insgesamt verbesserten Öffentlichkeitsarbeit erarbeitet wurden.

Heinrich Krauss

5.–6. November 1983 Heigenbrücken

»Einführung in Naturschutz und Landschaftspflege« für Bewerber für die Naturschutzwacht und Angehörige der im Naturschutz tätigen Verbände – Spessartbund.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Landschaftspflege und Schutz des Landschaftsbildes im ländlichen Raum; geschützte Pflanzen und Tiere und ihre Biotope; ökologische Bedeutung von Wald, Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden, Feuchtbereichen sowie Hecken und Gebüschen.

5.–6. November 1983 Hausham/Schliersee

»Einführung in Naturschutz und Landschaftspflege« für Angehörige der im Naturschutz tätigen Verbände.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Organisation der Behörden des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; Bayer. Naturschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz u. a.; ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Wald, Hecken und Gebüsche sowie des Bodens; Aufgaben, Tätigkeit und Praxis der Naturschutzwacht.

12. November 1983 Steinbach am Wald

Fachseminar »Naturschutz in der Gemeinde« für Kommunalpolitiker.

Im Seminar wurden anhand von Beispielen Möglichkeiten aufgezeigt, Naturschutzprobleme sowohl innerorts als auch im Außenbereich zu erkennen und zur Handlungsgrundlage der weiteren Gemeindeentwicklung zu machen.

19.–20. November 1983 Hausham/Schliersee

Fortbildungslehrgang A2

»Rechtliche und ökologische Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege« für Angehörige der im Naturschutz tätigen Verbände – Fischereivereine Miesbach und Schliersee.

Referate und Diskussionen zu den Themen:

ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Wildgrasfluren und Zwergstrauchheiden sowie Gewässer und Gewässerränder; geschützte und gefährdete Pflanzen und ihre Biotope; geschützte und gefährdete Tiere in der Wirtschaftslandschaft und ihre Biotope; ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Moore, Streuwiesen und feuchte Wirtschaftswiesen; Landschaftspflege im ländlichen Raum.

20. November 1983 Bad Reichenhall

Fortbildungslehrgang »Grundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege«

Referate und Diskussionen zu den Themen:

Rechtsgrundlagen des Naturschutzes und der Landschaftspflege; ökologische Bedeutung naturnaher Landschaftsbestandteile: Gewässer und Gewässerränder, Moore und Streuwiesen; geschützte und gefährdete Pflanzen und Tiere und ihre Biotope.

21.–23. November 1983 Aschaffenburg

Kolloquium »Ausgleichbarkeit von Eingriffen in den Naturhaushalt« für Teilnehmer auf gesonderter Einladung.

Seminarergebnisse

Die Sicherung der nachhaltigen Nutzbarkeit der Naturgüter Boden, Wasser und Luft sowie der Vielfalt der heimischen Pflanzen- und Tierarten einschließlich deren Rolle im Naturhaushalt dient der Existenzsicherung des Menschen. Aus dieser Erkenntnis hat der Gesetzgeber in das im Jahr 1976 in Kraft getretene Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Verpflichtung zum Ausgleich von unvermeidbaren Eingriffen in den Naturhaushalt, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist, aufgenommen. Diese Regelung hat mittlerweile Eingang in die entsprechenden Ländergesetze gefunden. Im Vollzug ergaben sich seitdem eine Reihe von Fragen, die sich auch auf den definitorischen Bereich erstreckten. Daß Antworten in Form einer bundesweiten einheitlichen Lösung hierzu nicht leicht zu finden sind, zeigte sich bei dem wissenschaftlichen Kolloquium, das die Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, Laufen/Salzach, in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, in Aschaffenburg veranstaltete. Unter der Leitung des Direktors der Akademie, Dr. Wolfgang ZIELONKOWSKI, diskutierten Teilnehmer aus den Fachbereichen Naturschutz und Landschaftspflege, Biologie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Straßenbau, Wasserwirtschaft, Vermessungswesen/Flurbereinigung sowie Recht. Sie waren sich mit Ministerialrat Karl-Günther KOLODZIEJCOK vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bonn, einig, daß die Eingriffsregelung in der Praxis nicht oder noch nicht das leistet, was man sich von ihr versprochen hat. Der Grund hierfür ist, daß die Eingriffsregelung im Hinblick auf ihre praktische Anwendung noch nicht genügend durchgearbeitet und handhabbar gemacht worden ist. Hier sollte das Kolloquium weiterhelfen. Ministerialrat Dr. Erich GASSNER zeigte in seinem einführenden Referat den rechtlichen Rahmen auf. Er sieht im § 8 BNatSchG, der sich mit den Eingriffen in Natur und Landschaft befaßt, eine zentrale Neuerung des Naturschutzrechts, da er die Staatsaufgabe Naturschutz als Aufgabe aller Behörden, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft befaßt sind, konkretisiert und operationalisiert und den Naturschutz insoweit zu einer echten Querschnittsaufgabe macht. Ausgleich setzt zunächst einen Eingriff voraus. Das Gesetz läßt nicht alle Handlungen als Eingriff gelten, sondern beschränkt die Eingriffsregelung auf zwei Handlungstypen, nämlich die Veränderungen von Gestalt oder Nutzung (nicht der Nutzungsintensität) von Grundflächen, die die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können. Dabei ist nach Dr. GASSNER die Beeinträchtigung des Naturhaushaltes als Beeinträchtigung im Naturhaushalt, also

bestimmbarer Strukturen, Funktionen und Prozesse, zu verstehen. Davon ausgenommen ist allerdings die im Sinne des Gesetzes »ordnungsgemäße« land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Bodennutzung. Eingriffe haben drei Hauptverpflichtungen, nämlich unnötige Eingriffe zu vermeiden, vorrangig zugelassene Eingriffe auszugleichen und für nicht ausgleichbare, aber vorrangige Eingriffe, Ersatzmaßnahmen vorzunehmen. Dr. GASSNER stellte heraus, daß der Begriff des Ausgleichs ein rechtlicher und kein naturwissenschaftlicher ist. Der Gesetzgeber habe den Ausgleich pragmatisch verstanden als die Wiedergutmachung der Beeinträchtigung im Rahmen des praktisch Möglichen, des vom Menschen Machbaren, also letztlich nur approximative Kompensation. Was jedoch auszugleichen sei, müsse von den Naturwissenschaften beantwortet werden.

Diesen Gedanken griff Prof. Dr. Wolfgang ERZ von der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie, Bonn, auf, indem er formulierte: »Was ich nicht kenne, kann ich nicht ausgleichen.« Einschränkend stellte er in diesem Zusammenhang fest, daß das Problem der Bestandsaufnahme noch nicht gelöst ist und ein einheitlicher Bewertungsrahmen noch fehlt und im naturwissenschaftlichen Sinne ein Eingriff nicht ausgeglichen, sondern dafür nur Ersatz geleistet werden könne. Als besonders dringlich bezeichnete er es, Vorranggebiete festzulegen, in die nicht eingegriffen werden darf, Vorrangarten festzulegen, die nicht geschädigt werden dürfen und bei wertvollen Biotopen wie Weihern, Tümpeln und Feldholzinseln für jede einzelne Fläche wieder Ersatz zu schaffen.

Über die praktische Handhabung des Ausgleiches bei Eingriffen in Baden-Württemberg berichtete Hauptkonservator Gerhard FUCHS von der Bezirksstelle für Naturschutz in Freiburg. Er wies auf das vielfach zu beobachtende Mißverständnis hin, alle Eingriffe in Natur und Landschaft seien grundsätzlich zulässig, wenn nur Anstrengungen zu deren Ausgleich unternommen werden. Unzulässig sind Maßnahmen, die mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung unvereinbar sind, vermeidbare Eingriffe und in bestimmten Fällen Eingriffe, die nicht ausgleichbar sind. Schwierigkeiten in der Praxis ergeben sich bei Entscheidungsverfahren zur Verwirklichung geeigneter Ausgleichsmaßnahmen. Eine Entzweiung ist nur dann zulässig, wenn der angestrebte Ausgleich auf keinen anderen, weniger belastenden Weg erreicht werden kann. Das zu beweisen, dürfte in den meisten Fällen sehr schwierig sein. FUCHS empfahl deshalb den Organen des staatlichen Naturschutzes, unabhängig von der Aktualität eines konkreten Eingriffs, für Ausgleichsmaßnahmen geeignete Objekte festzustellen, damit diese zu gegebener Zeit realisiert werden. Bei am Ort nicht ausgleichbaren,

aber zulässigen Eingriffen stehen in Baden-Württemberg zwei Wege der verfahrensmäßigen Behandlung offen; zum einen den Eingriff an anderer Stelle »auszugleichen«, also eine Ersatzmaßnahme durchzuführen, und zum anderen eine Ausgleichsabgabe festzusetzen. Grundlage hierfür ist eine abstrakte Bewertung der durch die Maßnahme beeinflussten natürlichen Faktoren. Der Übergang zur monetären Bewertung ist methodisch auf verschiedenen Wegen möglich. Die Höhe der ermittelten Ausgleichsabgabe ist dabei nicht identisch mit dem realisierbaren materiellen Wert des beeinträchtigten Naturgutes.

Wie seine Vordredner, betonte auch Prof. Dr. Giselher KAULE vom Institut für Landschaftsplanung der Universität Stuttgart, daß im naturwissenschaftlichen Sinne kein Eingriff ausgleichbar ist, da ein »ökologisch identischer« Zustand nicht wieder herstellbar sei. Es kann damit nicht darum gehen, vollständig auszugleichen, sondern einerseits darum, auf Eingriffe in nicht ersetzbare Ökosysteme zu verzichten, andererseits die Eingriffe so zu gestalten, daß die betroffenen Ökosysteme regenerieren, sich weiter entwickeln können, auch wenn vom Eingriffszeitpunkt an ihre Entwicklung eine neue Richtung nimmt. Die Frage nach der Abgrenzung des konkreten Eingriffsgebietes und damit des Untersuchungsgebietes für das ökologische Gutachten im Zusammenhang mit dem geplanten Eingriff beantwortete Prof. KAULE wie folgt: Das Eingriffsgebiet umfaßt den Raum, in dem über die Umweltmedien Boden, Wasser, Luft oder über die Reaktion von Tieren und Pflanzen Veränderungen zu erwarten sind. Nicht nur die räumliche Reichweite ist von Bedeutung, sondern auch der Faktor Zeit (zeitliche Reichweite). Prof. KAULE wies darauf hin, daß für Ökosysteme, die eine Entwicklungszeit bis max. 75 Jahre haben, eine Regeneration aus biologischer Sicht möglich ist, wenn Populationen aus entsprechenden Lebensräumen noch in ausreichender Nähe vorhanden sind. Ältere Ökosysteme sind durch Eingriffe in jedem Fall nur mehr zerstörbar. Er plädierte dafür, diese Ökosysteme als »Tabufächern« anzusehen und die hierfür notwendigen Festsetzungen zu treffen.

Zu den Überlegungen von Prof. KAULE steuerte Dr. Gerhard ALBERT von der Planungsgruppe Ökologie und Umwelt, Hannover, Beispiele aus der Praxis bei. In der kritischen Würdigung seiner Erfahrungen kommt er zu dem Schluß, daß, ausgehend von naturwissenschaftlichen Beurteilungskriterien, die derzeitige Planungspraxis in der Regel nur dem Prinzip der Schadensminderung entspricht. Es werden oft nur Einzeleffekte gemindert, ohne zugleich darauf zu achten, welche anderen, meist langfristig wirksamen Folgeeffekte durch den Eingriff und seine »Ausgleichsmaßnahmen« ausgelöst werden. Dr. ALBERT schließt es unter diesem Be-

trachtungspunkt nicht aus, daß das Veränderungspotential trotz Ausgleichsmaßnahmen gleich hoch bleibt.

Die Möglichkeiten und Grenzen des Ausgleiches von Eingriffen in den Naturhaushalt stellten Prof. Dr. Herbert SUKOPP und Dr. Barbara MARKSTEIN von der Technischen Universität Berlin am Beispiel der Pflanzenwelt urban-industrieller Standorte dar. Beim Vorhaben des Ausbaus einer Güterbahnhofsanlage in Berlin (West) ergibt sich die Erfüllung des Eingriffstatbestandes vor allem aus der zu erwartenden Vernichtung wertvoller Vegetationsflächen. So konnten hier 395 Arten von Blütenpflanzen nachgewiesen werden, von denen 46 als gefährdet oder selten einzustufen sind. Die Eingriffe können als erheblich, nachhaltig, zum größten Teil als ausgleichbar bezeichnet werden. Für den Fall, daß überwiegende andere Belange der Allgemeinheit den Eingriff erfordern sollten, wurde ein Katalog für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erarbeitet. Ersatzmaßnahmen wurden in anderen Gebieten vorgeschlagen, die hinsichtlich der standörtlichen Verhältnisse und ihrer floristischen und faunistischen Ausstattung ähnlich waren. Zu beachten war, daß die Sicherung eines bereits schutzwürdigen Gebietes weder Ausgleichs- noch Ersatzmaßnahme ist.

Mit dem gleichen Thema beschäftigte sich am Beispiel der Tierwelt Dr. Josef REICHHOLF von der Zoologischen Staatssammlung, München. Er konstatierte, daß alle Eingriffe in den Naturhaushalt sich in Verteilung und Häufigkeit von Tierarten widerspiegeln. Für die Feststellung von Bestandsschwankungen ist es notwendig, Effekte natürlicher Fluktuationen von wirklichen Kapazitätsänderungen zu unterscheiden. Dr. REICHHOLF betonte, daß auch aus tierökologischer Sicht ein wirklich umfassender Ausgleich von Eingriffen nicht möglich ist. Er wies aber, wie auch Prof. KAULE, darauf hin, daß sich die Natur von sich aus stets dynamisch verhält und ein bestimmter Zustand nicht auf immer erhalten bleibt. Unter Beschränkung auf Tierbestände ergibt sich so eine grundsätzliche Ausgleichbarkeit. Ausgleichsmaßnahmen können in Form der Neuschaffung oder Ausweitung von Umweltbedingungen, welche die Kapazität der betreffenden Art begrenzen, an benachbarter Stelle vorgenommen werden. Die Ausgleichsmaßnahme hat allerdings zeitlich vor dem Eingriff zu erfolgen, wenn sie mit minimalem Aufwand maximale Wirkung entfalten sollte. Dabei sind auch Verinselungseffekte mit zu berücksichtigen.

Mit den konkreten Möglichkeiten des Ausgleiches von Eingriffen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik bei verschiedenen Eingriffsdisziplinen befaßte sich der abschließende Themenkomplex. Prof. Dr. Norbert KNAUER, Institut für Wasserwirtschaft und Landschaftsökologie der

Universität Kiel, behandelte in diesem Rahmen die Landwirtschaft. Er stellte fest, daß der Umbruch von Grünland mit nachfolgender langjähriger Nutzung als Ackerland, die Zusammenlegung von Feldern, die Vereinfachung der Anbaustruktur, die regelmäßige Abdrift von Pflanzenschutzmitteln und ihr Eintrag in naturnahe Landschaftselemente, der Übergang zum Anbau von Arten, die keinen wesentlichen Erosionsschutz für den Boden bilden, überhöhte Düngung und die Bekämpfung von Unkräutern über die erkennbare Schadschwelle hinaus eingriffssähnliche Maßnahmen darstellen. In jedem Fall als Eingriffe einzustufen seien folgende Maßnahmen: Entfernung von Hecken, Feldgehölzen, Baumgruppen, Einzelbäumen, Wegrändern, Feldrainen; Verfüllen von Tümpeln und Teichen; Kultivierung von Heiden, Mooren, Trockenrasen; Begrüdigung natürlicher Fließgewässer; Befestigung der Ufer von Fließgewässern mit rein technischen Mitteln; flächige Vollbefestigung von Wirtschaftswegen innerhalb der Feldmark; Einsatz von Pflanzenschutzmitteln per Flugzeug. Da ein Vollausgleich praktisch nicht erzielbar ist, forderte Prof. KNAUER, daß im Vordergrund aller landwirtschaftlichen Maßnahmen auf jeden Fall eine *Verringerung aller eingriffssähnlichen* und eine Unterlassung von eingriffsgleichen Belastungen des Naturhaushaltes stehen muß. Bei unvermeidbaren Eingriffen, z. B. im Rahmen von Flurbereinigungsmaßnahmen, soll der flächengleichen Wiederherstellung der jeweils beanspruchten Landschaftselemente der Vorrang eingeräumt werden. Prof. KNAUER wandte sich hier gegen das Motto: »Tausche Tümpel gegen Feldgehölz«. Er stellte fest, daß bei der Weiterentwicklung der Landwirtschaft die vorhandenen ökonomischen Leitlinien unbedingt durch ökologische Leitlinien ergänzt werden müssen, damit nicht auch in Zukunft Landschaftszerstörung subventioniert wird.

Ähnliche Gedanken trug Oberregierungsrat Siegfried KOLB von der Bundesanstalt für Gewässerkunde, Koblenz, aus der Sicht der Wasserwirtschaft vor. Er ging davon aus, daß jede Maßnahme an oder in einem Gewässer einen Eingriff im Sinne des § 8 BNatSchG darstellt. Grundsätzlich soll eine Minimierung des Eingriffs versucht werden. Geringere Eingriffe erfordern geringere Ausgleichsmaßnahmen. Eingriffsminimierung und Ausgleichsmaßnahmen im Bereich der Gewässer sind möglich hinsichtlich des Ausbaugrades, der Linienführung, der Gestaltung des Längs- und Querschnittes, der Erschließung, Ufersicherung und Bepflanzung, Ersatzmaßnahmen können bestehen in der Anlage von Feuchtbereichen, Schaffung von Auwäldern und in der Renaturierung von verlandeten und naturfern genutzten Altarmen.

Der Beitrag aus dem Gebiet des Straßenbaus kam von *Regierungs-Landwirt-*

schafsdirektor Ulrich HÄRLE vom Autobahnamt Baden-Württemberg, Stuttgart. Wie im Wasserbau, hat auch beim Straßenbau die Vermeidung bzw. Minimierung des Eingriffs Priorität. Möglichkeiten der Eingriffsverringering oder des Ausgleiches bestehen hinsichtlich der Trassierung, der Wahl anderer Bauwerke, der Abweichung von der üblichen Bauweise, Zusatzausstattungen wie Amphibiendurchlässe, der Anlage von Regenrückhaltebecken, der Bepflanzung von Ansaaten sowie des Rückbaues oder der Rekultivierung nicht mehr benötigter Straßenteile.

Aufbauend auf die Referate und Diskussionen des Kolloquiums formulierte Ministerialrat Wolfgang DEIXLER, Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, München, *Schlüßfolgerungen und Empfehlungen* (s.u.), die allgemeine Zustimmung fanden.

Johann Schreiner, ANL

Schlüßfolgerungen und Empfehlungen

1. Der Begriff des Ausgleiches im BNatSchG ist ein rechtlicher und kein naturwissenschaftlicher.

2. Ausgleich im Rechtsinn ist die Verminderung der Beeinträchtigung möglichst bis auf Null. Ein voller Ausgleich im naturwissenschaftlichen Sinn ist in der Regel nicht möglich; es kann nur versucht werden, Ersatz im ökologischen Sinne zu schaffen.

3. Soweit die Ausgleichsmaßnahmen nicht zu einem Ökosystem führen, das von gleicher Art wie das beeinträchtigte ist, ist zumindest ein gleichwertiges zu schaffen. Der Raum, in dem der Ausgleich durchzuführen ist, bestimmt sich nach den bewerteten Bestandteilen (Organismen und Medien) des Ökosystems. Bei der Wertung ist von den zeitlichen, den physischen und den biologischen Entstehungsvoraussetzungen der Ökosysteme auszugehen.

4. Unter Gesichtspunkten des Naturschutzes sind bestimmte Ökosysteme oder Habitate bestimmter Arten unersetzbar; diese sind in Roten Listen auszuweisen (Tabulflächen und Tabuarten).

5. Für die verschiedenen Ökosystemtypen sind deren physische und biologische Erhaltungs- und Entstehungsvoraussetzungen darzustellen.

6. Es ist anzustreben, für die verschiedenen Eingriffsarten generell die wesentlichsten Auswirkungen darzustellen. Dazu bedarf es eines Zielsystems, für dessen Erstellung vor allem das Instrument der Landschaftsplanung zu nutzen ist.

7. Ökologische Grunddaten sind möglichst umfassend zu erheben und verfügbar zu halten.

8. Im Hinblick auf die Landwirtschaftsklauseln der Naturschutzgesetze, die einen Ausgleich der schwerwiegenden Auswirkungen der modernen Landwirtschaft auf den Naturhaushalt und einzelner Naturgüter nur sehr beschränkt zulassen, ist dafür Sorge zu tragen, daß nicht im Zuge der Landwirtschaftsförderung, insbes. der Förderung agrarstruktureller Maßnahmen, die Beeinträchtigung restlicher natürlicher und naturnaher Flächen oder Landschaftsteile subventioniert wird.

Anschrift des Verfassers:

Min. Rat. Wolfgang Deixler
Bayer. Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
Rosenkavalierplatz 2
8000 München 80

Mitwirkung der ANL-Referenten bei anderen Veranstaltungen

28. Juli 1983
»Naturschutz und Landwirtschaft«
Führungsakademie, Ramstal
(SCHREINER)
29. Juli 1983
»Möglichkeiten und Aufgaben der Verbände im Naturschutz«
Universität Erlangen, Erlangen
(SCHREINER)
29. Juli 1983
»Ökologie in der Großstadt«
Landesgewerbeamt, Nürnberg
(HERINGER)
- 10.–12. August 1983
Internationale Gartenbauausstellung in München IGA 83, Informationstätigkeit mit Kurzexkursionen im Umgriff des Umweltpavillons durch das IGA-Gelände, München
(KRAUSS)
18. August 1983
»Was kann der Gärtner für den Naturschutz tun?«
CEJH – Arbeitsgemeinschaft europäischer Junggärtner,
IGA München
(HERINGER)
21. August 1983
»Heilkräuter unserer Heimat«, Lehrwanderung
Volkshochschule, Laufen
(PREISS)
27. August 1983
»Naturschutzprobleme im Salzach-Hügelland«, Führung von Geographie-Studenten der Freien Universität Berlin
(PREISS)
27. August 1983
»Das ostbayerische Donautal«
Universität Bonn, Regensburg
(SCHREINER)
31. August 1983
»Probleme des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Salzach-Hügelland«
Exkursion mit Studenten des Geographischen Instituts der Universität Bonn
(SCHUMACHER)
- 8.–9. September 1983
Örtliche Führungen auf der IGA 83, München
(MALLACH)
9. September 1983
»Mit der Jugend Natur entdecken«
DJH-Landesverband Bayern, Berchtesgaden-Strub
(HERINGER)
17. September 1983
»Arten- und Biotopschutz im Siedlungsgebiet«
Hanns-Seidel-Stiftung, Wartenberg
(SCHREINER)
17. September 1983
»Naturschutz – eine Verpflichtung der Kommunen«
Hanns-Seidel-Stiftung, Wartenberg
(ZIELONKOWSKI)
- 28.–30. September 1983
IUCN (Internationale Union zum Schutz der Natur und der natürlichen Hilfsquellen) Jahrestreffen des Nord-West-Europäischen Komitees
Erfahrungsaustausch über den Stand der Umwelterziehung in den nordwesteuropäischen Ländern, Schneverdingen
(KRAUSS)
30. September 1983
»Wasser – Grundlagen des Lebens«
Katholisches Kreisbildungswerk, Schnaitaich/Mfr.
(SCHUMACHER)
1. Oktober 1983
»Aktuelle Naturschutzprobleme am Alpenrand«
Bayernpartei Bezirksverband, Aschau
(HERINGER)
6. Oktober 1983
»Lebensgemeinschaften in Flußauen«
Fachhochschule Weihenstephan, Deggendorf
(SCHREINER)
6. Oktober 1983
»Naturschutz im Alpenraum«
DAV, Freilassing
(PREISS)
7. Oktober 1983
»Die Tierwelt in unserem Garten«
Obst- und Gartenbauverein Hörpolding
(SCHREINER)
8. Oktober 1983
»Waldsterben im Berchtesgadener Land – Indikatoren der Umweltsituation«
Kreisverband der CSU Berchtesgadener Land, Exkursion, Berchtesgadener Land
(ZIELONKOWSKI)
9. Oktober 1983
»Naturschutz im ostbayerischen Donautal«
Bund Naturschutz, Donaustauf
(SCHREINER)
13. Oktober 1983
»Naturschutz und Ökologie – Wege der Zukunftssicherung«
Volkshochschule Trostberg
(SCHREINER)
14. Oktober 1983
»Donauausbau aus der Sicht des Naturschutzes und der Ornithologie«
Arbeitskreis der Landschaftsanwälte, Würth/Do.
(SCHREINER)
15. Oktober 1983
»Was geht uns die Natur an?«
Katholische Landjugend, Altheim/Landshut
(HERINGER)
20. Oktober 1983
»Naturschutz an Gewässern«
Salzburger Landesregierung, St. Koloman
(HERINGER)
21. Oktober 1983
»Naturräumliche Rahmen der Ortsgestalt«
Bayerischer Landesverein für Heimatpflege«, Bildungsstätte Irsee, Irsee
(HERINGER)
25. Oktober 1983
»Weiterbildung in Naturschutz und Landschaftspflege.
Notwendigkeiten – Möglichkeiten – Erfahrungen«
Arbeitsgemeinschaft der Beauftragten für Naturschutz (ABN), Osnabrück
(ZIELONKOWSKI)
26. Oktober 1983
»Arten- und Biotopschutz«
Fortbildungsinstitut der bayerischen Polizei, Aining
(HAXEL, PREISS)
28. Oktober 1983
»Naturschutz im Salzburger Becken«
Salzburger Bildungswerk, Adnet/Salzburg
(HERINGER)
29. Oktober 1983
»Kartierung der Brutvogelwelt Bayerns«
Ornithologische Arbeitsgemeinschaft Ostbayern, Eching/Landshut
(SCHREINER)
- 29.–30. Oktober 1983
»Naturschutz und Landschaftspflege«
3. Niederösterreichisches Umweltforum der SPÖ in Gresten
(KRAUSS)
5. November 1983
»Schutz der Natur, Formen, Maßnahmen«
Spessartbund, Heizenbrücken
(HERINGER)
10. November 1983
»Arten- und Biotopschutz«
Fortbildungsinstitut der bayerischen Polizei, Aining
(MALLACH, PREISS)

11. November 1983

»Landschaftsgenese, Landschaftsökologie und Naturschutz im Salzach-Hügelland«
Exkursion mit Studenten des Geographischen Instituts der Universität Augsburg
(SCHUMACHER)

12. November 1983

»Naturschutz im Siedlungsbereich«
Tagesseminar für Kommunalpolitiker im Landkreis Kronach mit Exkursion
(KRAUSS)

17. November 1983

»Denkmalpflege – Kulturlandschaftspflege«
Akademie für Lehrerfortbildung, Dillingen
(HERINGER)

24. November 1983

»Der Garten als Lebensraum«
Siedlerbund Traunreut, Traunreut
(KRAUSS)

1. Dezember 1983

»Naturschutzprobleme um den Haunsberg«
Salzburger Bildungswerk, Nußdorf
(HERINGER)

3. Dezember 1983

»Entropie – ein Grundprinzip der Natur«
Österreichischer Naturschutzbund, Salzburg
(HERINGER)

19. Dezember 1983

»Naturschutz und Landwirtschaft«
Verein landwirtschaftlicher Fachschulabsolventen, Veitshöchheim
(ZIELONKOWSKI)

**Mitglieder des Präsidiums
und ihre Stellvertreter**

Stand Juli 1984

Vorsitzender:

Staatsminister Alfred Dick
Bayer. Staatsministerium für
Landesentwicklung und Umweltfragen
8000 München

Stv.: Staatssekretär Dr. Max Fischer
Bayer. Staatsministerium für Landes-
entwicklung und Umweltfragen
8000 München

**Vertreter der kommunalen
Spitzenverbände:**

Landrat Dr. Joachim Gillesen
Landratsamt München
8000 München

Stv.: 1. Bürgermeister
Heribert Thallmair
8130 Starnberg

**Vertreter der überregional
tätigen Verbände:**

Dipl.-Forstwirt Hubert Weinzierl
Vorsitzender des Bundes Naturschutz
in Bayern e. V.
8070 Ingolstadt

Stv.: Prof. Dr. Gerhard Kneitz
Institut für angewandte Zoologie
der Universität Bonn
5300 Bonn-Endenich

Vorsitzender des Kuratoriums:

Prof. Dr. Wolfgang Haber
Lehrstuhl Landschaftsökologie der
Technischen Universität
München-Weihenstephan
8050 Freising

Stv.: Prof. Dr. Ernst-Detlef Schulze
Lehrstuhl für Pflanzenökologie
der Universität Bayreuth
8580 Bayreuth

Weiteres Mitglied des Kuratoriums:

Prof. Dipl.-Ing. Reinhard Grebe
Landschaftsarchitekt, BDLA
8500 Nürnberg

Stv.: Direktor Dr. Manfred Kraus
Tiergarten
8500 Nürnberg

**Vertreter der Verbände der Land-
und Forstwirtschaft:**

Erwin Seitz, MdL
Präsident des Bezirksverbandes
Schwaben des Bayer. Bauernverbandes
8951 Germaringen

Stv.: Senator Karl Groenen
Mitglied im Bayerischen Senat
8744 Mellrichstadt

Schriftführer:

Ministerialdirigent
Dr. Dieter Engelhardt
Bayer. Staatsministerium für Landes-
entwicklung und Umweltfragen
8000 München

**Mitglieder des Kuratoriums
und ihre Stellvertreter**

Prof. Dr. Andreas Bresinsky
Fachbereich Biologie der
Universität Regensburg
8400 Regensburg

Ministerialdirigent Leo Büttner
Oberste Baubehörde im
Bayer. Staatsministerium des Innern
8000 München

Prof. Dr. Dr. Walter Gräf
Lehrstuhl für Hygiene und
Medizinische Mikrobiologie der
Universität Erlangen-Nürnberg
8520 Erlangen

Prof. Dipl.-Ing. Reinhard Grebe
Landschaftsarchitekt, BDLA
8500 Nürnberg

Prof. Dr. Wolfgang Haber
Lehrstuhl für Landschaftsökologie
der Technischen Universität
München-Weihenstephan
8050 Freising

Dr. Martin Haushofer
Landesverband für Gartenbau
und Landschaftspflege
8000 München 2

Prof. Dr. Adalbert Hohenester
Botanisches Institut der
Universität Erlangen
8520 Erlangen

Direktor Dr. Manfred Kraus
Tiergarten
8500 Nürnberg

Prof. Dr. Otto Ludwig Lange
Lehrstuhl für Botanik der
Universität Würzburg
8700 Würzburg

Prof. Kurt Martini
Fachhochschule Weihenstephan
8050 Freising-Weihenstephan

Prof. Dr. Karl Ruppert
Universität München
Wirtschaftsgeographisches Institut
8000 München

Prof. Dr. Ernst-Detlef Schulze
Universität Bayreuth
Fachbereich Biologie
8580 Bayreuth

Erwin Seitz, MdL
Präsident des Bezirksverbandes
Schwaben des Bayer. Bauernverbandes
8951 Germaringen

Dipl.-Ing. Franz Speer
Beauftragter für Natur- und Umwelt-
schutz im Deutschen Alpenverein e. V.
8000 München

Prof. Dr. Rupprecht Zapf
Lehrstuhl für angewandte landwirt-
schaftliche Betriebslehre an der
Technischen Universität München-
Weihenstephan

Josef Ottmar Zöllner
Bayerischer Rundfunk
8000 München

**Personal der Akademie für
Naturschutz und Landschaftspflege**

Direktor:

Dr. Zielonkowski Wolfgang,
Diplom-Biologe

Mitarbeiter:

Backe Anita, Verw. Ang.
Brandner Willi, Verw. Ang.
Ehinger Josef, Verw. Ang.
Gröbner Elisabeth, Verw. Ang.
Hartenboden Ute, Reg.-Sekr.
Hauenschild Sylvia, Reg.Ass. z. A.
Haxel Helga, Dipl.-Forstwirt, wiss. Ang.
Dr. Heringer Josef, Dipl.-Gärtner, Land-
schaftsarchitekt, Reg.-Rat
Herzog Reinhart, Ing.-grad.
Landschaftspflege, Gartenamt
Höhne Margaretha, Verw. Ang.
Hogger Sigrun, Verw. Ang.
Krauss Heinrich, Dipl.-Ing.
Landschaftsarchitekt, Oberreg.-Rat
Maier Annemarie, Verw.-Ang.
Dr. Mallach Notker, Dipl.-Forstwirt
Dipl.-Volkswirt, Forstrat z. A.
Mayr Anna, Verw. Ang.
Dr. Preiß Herbert, Biologe, wiss. Ang.
Schmidt Josef, Hausmeister
Schreiner Johann, Biologe, Reg.-Rat
Dr. Schumacher Reinhold,
Dipl.-Geograph, Reg.-Rat
Urban Irmgard, Arb.
Zehnter Gerwald, Verw. Dipl. Inh.,
Reg.-Amtsrat

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1984

Band/Volume: [8_1984](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Veranstaltungs- spiegel der ANL im Berichtszeitraum und Ergebnisse der Seminare 216-223](#)